

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union werden sich auf dem Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 mit den Fragen befassen, die für die Zukunft der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung sind. Dabei werden die Weiterentwicklung der europäischen Integration und die europäischen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen thematische Schwerpunkte bilden. Der Deutsche Bundestag begrüßt die deutsch-französische Erklärung des Gipfels von Nantes, in der Deutschland und Frankreich die künftigen gemeinsamen europapolitischen Prioritäten definieren. Mit diesen Vorhaben geben beide Länder neue Anstöße, die den Elan des europäischen Projekts bewahren und verstärken. Die gemeinsamen Positionen sind eine wichtige Voraussetzung, um den Gipfel in Laeken zum Erfolg zu führen.

1. Die europäische Zukunft gestalten

Die EU befindet sich inmitten eines tiefgreifenden Reformprozesses. Um die europäische Integration weiter voranzutreiben, müssen auch neue Wege zur Fortentwicklung der europäischen Verträge gegangen werden. Nach Ansicht des Deutschen Bundestages ist die Zeit reif, eine gemeinsame Verfassung anzustreben und damit die europäischen Wertvorstellungen zu kodifizieren und die Unionsbürgerinnen und -bürger für das europäische Projekt zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die Staats- und Regierungschefs in Laeken einen Konvent einsetzen werden, der in einem demokratisch legitimierten und öffentlichen Verfahren den Verfassungsprozess vorantreiben soll.

Der Konvent und die sich anschließende Regierungskonferenz haben sowohl die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zum Ziel, als auch die demokratische Legitimation und Transparenz der EU und ihrer Organe zu verbessern und dauerhaft zu sichern. Die in der Erklärung „Zur Zukunft der Europäischen Union“ benannten Themen – eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, der Status der Grundrechtecharta, die Vereinfachung der Verträge sowie die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas – sind im Lichte dieser Zielsetzung zu verstehen.

Im Zusammenhang mit den benannten Themen gibt es weitere Fragen, die bis zum Jahr 2004, in dem die Regierungskonferenz ihren Abschluss finden soll,

geklärt werden müssen. Hierzu gehören die Stärkung des Europäischen Parlaments durch die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens, das überall dort, wo der Rat Legislativakte mit qualifizierter Mehrheit annimmt, zur Regel werden muss; der weitgehende Übergang zum qualifizierten Mehrheitsentscheid im Rat und das institutionelle Verhältnis der EU-Organe zu einander. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der Konvent unter Berücksichtigung der in der Erklärung festgelegten Themen auch für die EU-Reform wichtige Fragen behandelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wird immer deutlicher, dass weitere Integrationsschritte, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Innen- und Justizpolitik notwendig sind.

Der Konvent sollte einen Entwurf mit Vorschlägen zum Verfassungsprozess vorlegen. Er könnte bei kontroversen Fragen alternative Optionen vorschlagen, bei denen die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen kenntlich gemacht werden.

Nach Vorstellung des Deutschen Bundestags sollte der Konvent zusammengesetzt sein aus: jeweils zwei Mitgliedern der nationalen Parlamente, deren Stellvertretung sichergestellt sein muss, 16 Mitgliedern des Europäischen Parlaments, je einem Beauftragten der Regierungen und einem Mitglied der Kommission. Die Beitrittsländer sollen durch Delegierte angemessen am Konvent beteiligt werden. Spätestens mit Unterzeichnung des Beitrittsvertrages muss die volle und gleichberechtigte Einbeziehung gewährleistet sein. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ausschuss der Regionen, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem EuGH sollten einen Beobachterstatus erhalten.

Um die notwendige breite gesellschaftliche Debatte über die Perspektiven der europäischen Integration zu gewährleisten, muss der Konvent öffentlich tagen und die zivilgesellschaftlichen Kräfte in seine Arbeit einbeziehen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Sozialpartner, deren Beiträge für die Arbeit des Konvents einen bedeutenden Stellenwert haben werden. Auf diese Weise wird er als Initiator, Katalysator und Moderator der öffentlichen Diskussionen wirken können. Ein Netzwerk von Organisationen, die die europäische Zivilgesellschaft repräsentieren, ist geeignet, den Rahmen für einen breiten Dialog zu bilden. Der Konvent sollte dieses Netzwerk regelmäßig unterrichten, schriftliche Beiträge entgegennehmen und dessen Vertreterinnen und Vertreter anhören.

Die Lenkung des Konvents darf nur einem aus seiner Mitte gewählten Präsidium übertragen werden. Darin müssen die im Konvent repräsentierten Gruppen gleichmäßig vertreten sein. Die wechselnde Besetzung des Präsidiums durch drei Vertreter der Troika ist damit nicht vereinbar. Dem Konvent und dem Präsidium sitzt ein vom Europäischen Rat Laeken zu bestimmender Vorsitzender vor, der vom Konvent bestätigt werden sollte. Dem Konvent obliegt es, seine Arbeitsweise selbst festzulegen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der Konvent zum schnellstmöglichen Zeitpunkt im 1. Halbjahr 2002 seine Arbeit aufnimmt. Die Dauer sollte so bemessen sein, dass die Fülle der Themen vom Konvent angemessen beraten werden kann und zwischen dem Abschluss seiner Beratungen und der sich anschließenden Regierungskonferenz kein zu großer zeitlicher Abstand entsteht. Vertreterinnen und Vertreter des Konvents sollten in die Regierungskonferenz einbezogen werden, um in einem konsensorientierten Prozess die europäischen Verträge weiter zu entwickeln.

2. Den internationalen Terrorismus weltweit bekämpfen

Angesichts der terroristischen Bedrohung haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf verständigt, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik beschleunigt fort zu entwickeln und die Handlungsfähigkeit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszubauen.

Auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 21. September 2001 wurde der Kampf gegen den Terrorismus zu einem vorrangigen Ziel der EU erklärt. Der dort vorgelegte europäische Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus wird seither konsequent umgesetzt. Die Europäische Union hat eine umfassende diplomatische Initiative entfaltet, um eine möglichst umfassende globale Koalition gegen den Terrorismus zu unterstützen.

Die aktuelle internationale Lage stellt die Europäische Union vor die Herausforderung, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität die Kräfte zu bündeln und den Aufbau von regionalen Stabilitäts- und Sicherheitsstrukturen zu unterstützen. Die Europakonferenz vom Oktober dieses Jahres, an der sich EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsländer und europäische Staaten außerhalb der Gemeinschaft beteiligt haben, diente Beratungen über ein wirkungsvolles koordiniertes europäisches Vorgehen. Erstmals haben auch Russland, die Ukraine sowie Moldawien an diesem Forum als Gäste teilgenommen. Die EU verstärkt ihre Bemühungen zur Verhütung und zum Abbau von Konflikten und vertieft den Dialog mit den entsprechenden Ländern. Das gilt auch für den Barcelona-Prozess, dessen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind.

Gewaltfreie Konfliktregelung ist eines der Gründungsmotive und Kennzeichen der europäischen Integration. Die Europäische Union verfügt wie kaum ein anderer internationaler Akteur über ein breites Spektrum an Erfahrungen und Instrumenten zur Konfliktprävention. Der Europäische Rat von Göteborg hat ein „Europäisches Programm zur Verhütung gewaltsamer Konflikte“ verabschiedet, das die Politik der EU noch wirksamer an dem Ziel ausrichtet, gewaltfreie Konfliktregelungen zu fördern.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die politische Strategie der Europäischen Union für die Zukunft Afghanistans, die darauf abzielt, eine nachhaltige politische Stabilisierung zu erreichen. Afghanistan braucht eine neue Regierung, die dem Terrorismus die Basis entzieht und dem Land humanitäre wie wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven eröffnet. Deutschland spielt im Vorsitz der Afghanistan Support Group eine zentrale Rolle bei der internationalen Abstimmung der humanitären Hilfe. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Aufstockung ihrer Hilfsprogramme die Bereitstellung zusätzlicher Mittel seitens der EU angestoßen hat und die EU sich verstärkt im humanitären Bereich für die Bevölkerung der an Afghanistan angrenzenden Länder sowie für die afghanischen Flüchtlinge einsetzt.

Die enge Verknüpfung vom Terror und organisierter Drogenkriminalität ist unbestritten. Der internationale Terrorismus finanziert sich auch aus der Drogenkriminalität. Im Drogengeschäft findet eine weltweite Kooperation krimineller Organisationen statt. Deshalb muss für die Europäische Union gelten, dass die Bekämpfung des Drogengeschäfts vor den Landesgrenzen nicht halt machen darf und auf internationale Zusammenarbeit setzen muss.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Engagement der Europäischen Union im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, das auf einem miteinander abgestimmten interdisziplinären Ansatz basiert. Die geplante Ersetzung des langwierigen Auslieferungsverfahrens durch einen europäischen Haftbefehl und die europaweite Definition terroristischer Straftaten werden eine neue Dimension der Zusammenarbeit eröffnen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die operativen Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zielführend sind und setzt sich für ihre Fortführung im Rahmen der Gemeinschaftsmethode ein. Dazu gehören insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit von Richtern und Staatsanwälten und der Polizeidienste in der EU, auch im Rahmen von Europol. Hinzu kommt die Intensivierung der Kooperation zwischen Eurojust und

amerikanischen Staatsanwälten und Richtern, die auf Terrorismusbekämpfung spezialisiert sind. Der Deutsche Bundestag unterstützt die beschlossenen Maßnahmen gegen die Geldwäsche. Zur effektiven Bekämpfung der Geldwäsche gehört die Erfassung von gewerbs- und bandenmäßig begangener Steuerhinterziehung. Eine effektive Bekämpfung erfordert ebenfalls, ein EU-Übereinkommen zur Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen zu erarbeiten. Bei der Stärkung von Europol als koordinierender Instanz und der Einrichtung einer zentralen Datenbank sowie einem europäischen Datenschutzbeauftragten müssen schnelle Fortschritte erreicht werden. Eine volle parlamentarische und justizielle Kontrolle von Europol muss baldmöglichst gewährleistet werden, zumal Europol operative Befugnisse übertragen werden sollen. Bei den legislativen und operativen nationalen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass diese mit dem EU-Aktionsplan und anderen Legislativvorhaben der EU vereinbar sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union sich weiter für die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs engagiert, von dem in Zukunft auch Terroristen zur Verantwortung gezogen werden können.

3. Eine europäische Innen- und Justizpolitik vorantreiben

Der Vertrag von Amsterdam, der Wiener Aktionsplan und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Tampere haben ehrgeizige Vorgaben für die Innen- und Rechtspolitik gesetzt. Anzustreben ist ein europaweiter, offener und kontrollierbarer Rechtsraum, der auf Menschenrechten, demokratischen Institutionen und Rechtsstaatlichkeit basiert. Alle Maßnahmen, die getroffen werden, müssen sich daran messen lassen, dass sie nicht die grundlegenden Werte unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung in Frage stellen und damit den Zielen der Terroristen, diese anzugreifen, in die Hände spielen. Die Grund- und Menschenrechte sind für uns unantastbar. Auch jenseits der aktuellen Herausforderungen, haben die jüngsten Ereignisse deutlich gemacht, dass es an der Zeit ist, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts insgesamt zügig auszubauen. Der Europäische Rat in Laeken wird die seit Tampere erzielten Fortschritte bilanzieren und die noch zu erledigenden Arbeitsaufträge klar benennen. Der Deutsche Bundestag gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Vergemeinschaftung weiterer Bereiche der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit notwendig ist.

Bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik sind Fortschritte erzielt worden. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass wichtige Richtlinien bereits beschlossen wurden. Allerdings sind in einigen Bereichen auch Verzögerungen zu verzeichnen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass alle Beteiligten weiterhin größtmögliche Anstrengungen unternehmen, um dem ehrgeizigen Ziel eines europäischen Rechtsraums innerhalb der vorgesehenen Frist näher zu kommen, bei dem auch die Parlamente verantwortlich eingebunden werden.

Auch bei der Kriminalitätsbekämpfung ist eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die nun durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Die Stärkung von Europol, die Einrichtung einer operativen Task Force der europäischen Polizeichefs und die Europäische Polizeiakademie weisen in die richtige Richtung. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Schaffung von Eurojust kurz vor dem Abschluss steht, und hofft, dass diese Institution einen wichtigen Beitrag zur justiziellen Kontrolle der europäischen Justiz- und Innenpolitik leisten können. Aus Eurojust sollte sich für die Ermittlung grenzüberschreitender Kriminalität eine europäische Staatsanwaltschaft entwickeln.

4. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik stärken

Mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 haben sich die Herausforderungen an die Politik verändert. Das gilt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union in besonderem Maße. Die Europäische Union ist mehr denn je gefordert, ein außen- und sicherheitspolitischer Akteur von Gewicht zu werden und ihre Handlungsfähigkeit im Bereich des zivilen und militärischen Krisenmanagement zu verstärken. Um einen wirksamen Beitrag im Rahmen der neuen Herausforderungen leisten zu können, müssen insbesondere die politischen, zivilen und konfliktpräventiven Instrumente der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ausgebaut werden.

Beim Aufbau ziviler Fähigkeiten sind dank des hohen Engagement der schwedischen und belgischen Präsidentschaften und der nachdrücklichen Unterstützung durch die Bundesregierung substantielle Fortschritte erzielt worden. Die Europäische Union wird beispielsweise ihr für das Jahr 2003 gesetzte Planziel erreichen können, bis zu 5 000 Polizisten für internationale Einsätze bereitstellen zu können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Umsetzung der permanenten Strukturen der ESVP auf gutem Wege ist: Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee und der EU-Militärausschuss haben ihre Arbeit aufgenommen und der EU-Militärstab sowie die Einheit zur Planung und Durchführung von Polizeieinsätzen sind eingerichtet worden. Die Arbeiten am militärischen Leitziel (Headline Goal) sind auf allen Gebieten voran gebracht worden. Damit ist das Ziel erreichbar, bis 2003 eine bis zu 60 000 Soldaten für Einsätze zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung entsenden zu können. Der Europäische Rat in Laeken wird den Zeitpunkt der Einsatzfähigkeit beschließen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die parlamentarische Kontrolle der ESVP durch das Zusammenwirken der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gewährleistet wird. Eine Konferenz europäischer Parlamente, die am 6./7. November 2001 auf Einladung des belgischen Parlaments in Brüssel stattfand, hat die Staats- und Regierungschefs aufgefordert, im Rahmen der Regierungskonferenz dafür eine vertragliche Regelung zu finden. Die Vertreter der nationalen Parlamente, des EP und der WEU-Versammlung behalten sich vor, dem Konvent bzw. der Regierungskonferenz dazu Vorschläge zu unterbreiten.

Die Balkanregion ist ein Schwerpunkt der außen- und sicherheitspolitischen Aktivitäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Der auf dem Gipfel von Zagreb eingeleitete Prozess zur Förderung der regionalen Stabilität und Zusammenarbeit wurde erfolgreich fortgesetzt. Die Eröffnung der europäischen Perspektive für die Länder der Region hat Fortschritte in allen gesellschaftlichen Bereichen bewirkt. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU konnten bereits mit Kroatien und Mazedonien abgeschlossen werden. Die Europäische Union hat auf Grund ihrer Vermittlertätigkeit wesentlichen Anteil daran, dass das Abkommen von Ohrid zustande gekommen ist, das die Basis der internationalen Friedensmissionen in Mazedonien bildet. Der Deutsche Bundestag würdigt dabei insbesondere die Vermittlerrolle des Hohen Repräsentanten Javier Solana und des EU-Sonderbeauftragten François Léotard.

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa, der wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat, hat sich bewährt. Der multilaterale Ansatz ist erfolgreich. Die Länder der Region haben zu einer neuen Qualität der Beziehungen gefunden. Die regionale und grenzüberschreitende Kooperation entwickelt sich dynamisch. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bilanz insgesamt positiv ist und spricht dem scheidenden Sonderkoordinator Bodo Hombach seinen Dank aus. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Fortsetzung des Stabilitätspaktes.

Mit unvermindertem Engagement setzt die EU ihre Vermittlerrolle im Nahen Osten fort, um zu erreichen, dass die Konfliktparteien ihre Auseinandersetzungen durch Dialog und Verhandlungen lösen. Beide Seiten sind gefordert, unverzüglich und ohne Vorbedingungen die Verhandlungen auf der Grundlage des Mitchell-Berichts und des Tenet-Plans wieder aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag spricht der Bundesregierung, namentlich dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, seine Anerkennung für seine Vermittlertätigkeit aus.

Die mit der gemeinsamen Strategie angestrebte strategische Partnerschaft der EU mit Russland hat ihre Bewährungsprobe bestanden. Die Einbindung Russlands in die Anti-Terror-Allianz ist auch ein Ergebnis erfolgreicher europäischer Politik. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der 8. EU-Russland-Gipfel im Oktober 2001 eine Intensivierung des sicherheitspolitischen Dialogs erbracht hat. Die EU hat die Vorbereitungen für einen Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation beschleunigt und langfristig die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes mit Russlands ins Auge gefasst. Infolge der gemeinsamen Bestrebungen zur Bekämpfung des Terrorismus besteht eine große Chance für eine grundlegende Verbesserung des Verhältnisses zu Russland. Es bedarf in den kommenden Monaten entschlossener Initiativen und Fortschritte in der praktischen Zusammenarbeit, um diese Chance zu nutzen.

5. Den Erweiterungsprozess entschlossen vorantreiben

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Vertrag von Nizza in einer Reihe von Mitgliedstaaten der EU, darunter auch in Deutschland, bereits ratifiziert wurde, bzw. sich im Ratifizierungsverfahren befindet. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass zügige Ratifikationen in allen Mitgliedstaaten den Weg für die Erweiterung der Europäischen Union frei machen.

Die aktuelle Entwicklung bestätigt, dass die anstehende Erweiterung ein entscheidendes Projekt für Frieden, Stabilität und Wachstum in Europa ist. Ein erweitertes Europa ist besser gerüstet, die neuen Herausforderungen zu bewältigen. Um so wichtiger ist es, den Erweiterungsprozess unter Wahrung der Kopenhagener Kriterien und Beibehaltung des Prinzips der Differenzierung konsequent voranzutreiben, im Zeitplan zu bleiben und diesen nicht durch neue Beitrittschürden zu gefährden.

Die der Sondertagung des Europäischen Rats in Gent im Oktober 2001 vorgelegte Zwischenbilanz der Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Beitrittsverhandlungen im Einklang mit dem in Göteborg vereinbarten Zeitplan zum Verhandlungsverlauf gut vorankommen. Die Kommission bestätigt darüber hinaus in ihren jüngsten Berichten vom November 2001, dass die Kandidatenländer weitere erhebliche Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt erzielt haben. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass diese Fortschritte vor allem dem Engagement der Menschen in den mittelosteuropäischen Kandidatenländern geschuldet sind, die in Vorbereitung auf den Beitritt hohe Anpassungsleistungen erbracht haben. Dies hat ganz Europa gestärkt. Dafür spricht der Deutsche Bundestag seinen Dank und seinen Respekt aus.

Die Beitrittsländer sind aufgerufen, ihre Anstrengungen zur Erreichung der Beitrittsvoraussetzungen insbesondere bei der Umsetzung fortzusetzen und, wo nötig, weiter zu beschleunigen. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten jetzt die verbliebenen schwierigen Themen der Beitrittsverhandlungen entschlossen in Angriff nehmen und ihren gemeinsamen Standpunkt zeitgerecht festlegen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Ziel, die Verhandlungen mit den am weitesten fortgeschrittenen Kandidatenländern im Jahr 2002 abzuschließen, damit erste neue Mitglieder sich an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 beteiligen können. Dazu sind anhaltende Anstrengungen und Kompromissbereitschaft aller Beteiligten erforderlich.

6. Beschäftigung fördern und die wirtschaftspolitische Koordinierung und den sozialen Zusammenhalt verstärken

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass seit Beginn des Luxemburg-Prozesses die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union insgesamt zurückgegangen ist. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik haben seither wichtige Impulse für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für mehr Wachstum und für gesunde öffentliche Finanzen geliefert. Dies ist ergänzt worden durch die vom Europäischen Rat in Lissabon beschlossene Methode der offenen Koordinierung. Dabei wurde die gleichrangige Bedeutung von Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik betont.

Die gemeinsame Geldpolitik erhöht den Koordinierungsbedarf. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die im Vertrag vorgesehenen Koordinierungsmechanismen, konsequent anzuwenden, um so ihre Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen der Währungsunion sicherzustellen. Durch eine bessere Koordinierung von Geld- und Fiskalpolitik können EU und Mitgliedstaaten an Handlungsfähigkeit gewinnen. Der makroökonomische Dialog zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Eine enge Zusammenarbeit optimiert das Wachstumspotential und schafft die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung. Fortschritte bleiben aber davon abhängig, dass die Volkswirtschaften in der Europäischen Union die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortführen. Zudem ist ein verstärkter Dialog zwischen den Tarifparteien wünschenswert.

Koordinierungsbedarf gibt es vor allem auch in der Sozialpolitik. Die vergleichbaren Herausforderungen in den Mitgliedstaaten und der Druck auf die Sozialsysteme machen eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unumgänglich. Hier bietet die Methode der „offenen Koordinierung“ die Möglichkeit, bei der Umsetzung freiwillig vereinbarter Ziele die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Traditionen und Gegebenheiten im vollen Umfang zu wahren. Allerdings sollte die offene Koordinierung nicht dazu führen, andere Gemeinschaftsverfahren zu verdrängen. Die Gemeinschaftsinstitutionen sollen an der konkreten Ausgestaltung der Koordinierung beteiligt werden.

Das europäische Gesellschaftsmodell muss ausgebaut und weiterentwickelt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt die zukunftsweisenden Initiativen der belgischen Ratspräsidentschaft für den Ausbau des europäischen Sozialmodells in den Bereichen Arbeitsqualität und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Von besonderer Bedeutung wird die Annahme des gemeinsamen Berichts von Rat und Kommission über die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mitgliedstaaten sowie die Vereinbarung gemeinsamer Ziele zur langfristigen Sicherung der Altersversorgungssysteme sein.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Wirtschaftspolitiken der Europäischen Union in Übereinstimmung mit der in Lissabon festgelegten Zielsetzung ausgerichtet werden, die Europäische Union binnen zehn Jahren als wettbewerbsfähigen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsraum auszubauen, weiter entwickelt werden. Darüber hinaus ist der Deutsche Bundestag der Ansicht, dass der vom Rat von Göteborg angenommene Ansatz der nachhaltigen Entwicklung zu einem zentralen Element der Politik gemacht werden soll. In diesem Zusammenhang kommt den von der Kommission in Laeken vorzulegenden Vorschlägen für eine Überprüfung ihrer Maßnahmen am Leitbild der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle zu. Dazu gehört auch, dass eine wirksame Überprüfung der Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie einer nachhaltigen Entwicklung vorgenommen wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Europäische Rat Laeken Schritte zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union unternimmt, indem er die vom Allgemeinen Rat verabschiedeten Leitindikatoren bestätigt und sich mit

dem Vorschlag zur verbesserten Rechtsetzung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten („Sustainability impact assessment“) befasst. Ziel ist, dass alle wichtigen Rechtssetzungsakte der Union in Zukunft schon im Entstehungsstadium auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft werden.

Der Deutsche Bundestag spricht seine Hoffnung aus, dass es in Laeken endlich zu einer Einigung über die Harmonisierung einer gemeinschaftsweiten Energiebesteuerung kommt. Mit dem Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einführung von Mindeststeuersätzen liegt ein geeigneter Entwurf vor, der die verschiedenen Interessen der Mitgliedsländer berücksichtigt. Die Einigung über die Energiesteuer ist als zentrales Instrument für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Europa unverzichtbar.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit einer Stärkung des Rangs der Beschäftigungsleitlinien bei dem zur Überarbeitung anstehenden Luxemburg-Prozess. Im Einklang mit der Lissabon-Strategie sollte gleichzeitig der Luxemburg-Prozess eine stärker mittelfristige Orientierung (bis 2010) erhalten. Qualitativen Aspekten der Arbeit sollten eine größere Bedeutung zukommen. Dabei kommt der Aus- und Weiterbildung, dem Gesundheitsgesetz, der Sicherheit am Arbeitsplatz und der aktiven Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine zentrale Rolle zu.

7. Den Euro erfolgreich einführen

Schon jetzt ist deutlich, dass der Euro eine Erfolgsgeschichte ist. Der Euro hat das Wirtschaftswachstum und die gesamtwirtschaftliche Stabilität in Europa unterstützt. Seit der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung hat Europa eine nie da gewesene Preisstabilität erfahren. Die Europäische Zentralbank sorgt mit ihrer stabilitätsorientierten Geldpolitik dafür, dass der Euro eine harte Währung bleibt. Durch den von einer gemeinsamen Währung ausgehenden Anpassungsdruck hat sich die Situation auf den Arbeitsmärkten verbessert, wurde das Wirtschaftswachstum unterstützt und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte forciert. Mit der Bargeldeinführung am 1. Januar 2002 wird die neue Währung für die Bürger und Bürgerinnen Europas zu einer konkreten und erfahrbaren Wirklichkeit. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der größte Binnenmarkt der Welt seine volle ökonomische Wirkung entfalten kann.

Die Vorbereitungen für die Euro-Bargeldeinführung sind abgeschlossen. Die Vorteile der gemeinsamen europäischen Währung müssen an die Verbraucher weitergegeben werden. Dazu gehört auch die Senkung der Bankgebühren für grenzüberschreitende Zahlungen.

Der Deutsche Bundestag würdigt die technisch-logistische Leistung, die unter Federführung der Europäischen Zentralbank von der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Verbänden erbracht wurde. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die öffentlichen Verwaltungen auf die Währungsumstellung gut vorbereitet sind. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass alle erforderlichen Sicherheits-, Beförderungs- und Lagerungsmaßnahmen getroffen wurden. Die erfolgreiche Ausgabe des Euro-Bargeldes ab dem 1. Januar 2002 wird das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die gemeinsame Währung stärken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Sich auf dem Europäischen Rat in Laeken dafür einzusetzen, dass:
 - ein Konvent zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 einberufen wird. Dieser Konvent soll:
 - zum frühestmöglichen Zeitpunkt während der spanischen Präsidentschaft 2002 seine Arbeit aufnehmen;

- einen Entwurf mit Vorschlägen für eine europäische Verfassung erstellen, in dem die Europäische Grundrechtecharta enthalten ist;
 - seine Arbeitsweise und die Themenauswahl selbst bestimmen, wobei der Konvent unter Berücksichtigung der in der Erklärung von Nizza festgelegten Themen auch aktuelle, für die EU-Reform wichtige Fragen diskutieren sollte;
 - mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, der Staats- und Regierungschefs und der Kommission besetzt sein;
 - die Beitrittsstaaten angemessen beteiligen;
 - aus seiner Mitte heraus ein Präsidium wählen, in dem die im Konvent repräsentierten Gruppen zu gleichen Teilen vertreten sind;
 - sich an einem Netzwerk von Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligen und diese über seine Arbeit regelmäßig unterrichten, ihre Beiträge entgegennehmen und sie zu Anhörungen einladen;
 - den Europäischen Rat, das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente regelmäßig über seine Arbeit unterrichten;
- die Regierungskonferenz 2004 die Ergebnisse des Konvents zur Arbeitsgrundlage macht und Vertreterinnen und Vertreter des Konvents an ihr beteiligt werden.
2. Sich auf dem Hintergrund der Terroranschläge und im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus insbesondere dafür einzusetzen, dass:
- die Umsetzung und Weiterentwicklung aller Maßnahmen gegen den Terrorismus in Einklang mit dem internationalen Recht, insbesondere den internationalen menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards, den Grundsätzen von Transparenz, Rechtstaatlichkeit und demokratischer parlamentarischer Kontrolle stehen und mit dem EU-Aktionsplan und anderen Legislativvorhaben der EU vereinbar sind;
 - das vom Europäischen Rat in Göteborg beschlossene Europäische Programm zur Verhütung gewaltsamer Konflikte zügig umgesetzt wird;
 - auf der nationalen wie der europäischen Ebene der Dialog mit islamischen Ländern und Kulturen intensiviert und der Barcelona-Prozess vertieft wird;
 - die politische Strategie für die Zukunft Afghanistans gezielt umgesetzt und das europäische Engagement im humanitären Bereich verstärkt fortgesetzt werden, um den interdisziplinären Ansatz im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu unterstreichen;
 - die europäische und internationale bei der Drogenbekämpfung verstärkt wird;
 - das Internationale Strafgerichtshof so bald wie möglich eingerichtet wird.
3. Sich im Bereich der gemeinsamen Innen- und Justizpolitik für den Ausbau des europäischen Rechtsraumes und die Vergemeinschaftung der Innen- und Justizpolitik einzusetzen. Hierbei gilt es insbesondere,
- das Projekt einer europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik im Rahmen des in Amsterdam und Tampere vorgegebenen Zeitplans voranzutreiben;
 - Europol zügig weiterzuentwickeln und eine volle parlamentarische und justizielle Kontrolle zu gewährleisten;
 - Eurojust zu stärken und zu einer europäischen Staatsanwaltschaft auszubauen;

4. Sich dafür einzusetzen, dass die GASP beschleunigt fortentwickelt und weitere Integrationsschritte in diesem Bereich gezielt in Angriff genommen werden. In diesem Rahmen gilt es insbesondere:
 - die Handlungsfähigkeit der EU im Bereich des zivilen und militärischen Krisenmanagement zu stärken und die Kontrolle der ESVP durch das Zusammenwirken der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu gewährleisten;
 - die politischen, zivilen und konfliktpräventiven Instrumente der ESVP auszubauen;
 - die Friedensbemühungen zur Regelung regionaler Konflikte durch europäische Vermittlertätigkeit und regionale Zusammenarbeit fortzusetzen sowie dem Aufbau von regionalen Stabilitäts- und Sicherheitsstrukturen weiterhin Priorität einzuräumen;
 - die Stabilisierungs- und Assoziierungspolitik auf dem Balkan weiterzuführen und weitere Abkommen mit den Ländern abzuschließen, denen eine europäische Perspektive in Aussicht gestellt wurde;
 - für die Fortsetzung des Stabilitätspaktes einzutreten;
 - die Gemeinsamen Strategien mit Russland und der Ukraine aktiv umzusetzen, die strategische Partnerschaft mit Russland zu vertiefen und weitere Gemeinsame Strategien mit ausgewählten Parteien zu entwickeln.
5. Sich im Rahmen des Erweiterungsprozesses dafür einzusetzen, dass:
 - unter Wahrung der Kopenhagener Kriterien und Beibehaltung des Differenzierungsprinzips die Beitrittsverhandlungen mit den ersten Kandidatländern im Jahr 2002 abgeschlossen werden können.
6. Im Bereich der Beschäftigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, sich dafür einzusetzen, dass:
 - der makroökonomische Dialog intensiviert wird;
 - die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortgesetzt wird;
 - der Dialog zwischen den Tarifparteien vertieft wird,
 - die Initiativen der belgischen Präsidentschaft für den Ausbau des europäischen Sozialmodells umgesetzt und weiterentwickelt werden;
 - eine Stärkung des Rangs der Beschäftigungsleitlinien bei dem zur Überarbeitung anstehenden Luxemburg-Prozesses erfolgt und dieser gleichzeitig eine stärker mittelfristige Orientierung erhält;
 - qualitativen Aspekten der Arbeit eine größere Bedeutung zukommen soll, wobei die Aus- und Weiterbildung, das Gesundheitsgesetz, die Sicherheit am Arbeitsplatz und die aktive Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine zentrale Rolle haben;
 - eine gemeinschaftsweite Harmonisierung der Energiebesteuerung erreicht wird;
 - die nachhaltige Entwicklung zu einem zentralen Element der Politik gemacht und wirksam überprüft wird.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

